

anzunehmen, keinen durchschlagenden Beweisgrund bieten, da die Etymologiae bereits längere Zeit vor Isidors Tode (636), wenn auch nicht ganz abgeschlossen, cirkuliert haben und jedenfalls nach 636 bald genug auch einem zwischen 643 und 653 schreibenden Langobarden bekannt werden konnten. Eher liesse sich geltend machen: ob der Zeitraum von der Veröffentlichung des Edikts, 643, wo ja der grundlegende Königskatalog erst auftritt, bis zu Ende der Regierung Rothari's, 653, nicht zu knapp sei, um die Entstehung unseres Schriftstückes in der von mir angenommenen Weise zu ermöglichen? Mir scheint das nicht: der Zweck des Edikts bedingte, dass es in allen Gebieten des Reichs möglichst bald abschriftlich vervielfältigt wurde, und dabei konnte von einer zur anderen Abschrift schnell genug jene Ausgestaltung des Katalogs durch Hinzufügung der Regierungsjahre und der historischen Notizen erfolgen. Uebrigens meine ich nicht gerade, dass diese Notizen sich erst allmählich zusammengefunden hätten; es hindert nichts anzunehmen, sie seien von einer Hand. Aber umgekehrt macht es bei dieser Entstehungsweise der Origo auch keine Schwierigkeit, erklärt sich vielmehr ohne weiteres, wenn wir in verschiedenen Exemplaren ein Mehr oder Weniger von einzelnen Notizen finden. Man kann sogar der Erwägung Raum geben, ob vielleicht in der Vorlage der Hist. Langob. des Codex Gothanus der ganze Anfang der Origo, die Wandersage nebst Zubehör, noch nicht gestanden haben möge, da die Hist. Lang. hier durchaus Abweichendes bietet, auch die Ueberschrift 'Origo' u. s. w. nicht hat¹. Allein der Verfasser der Hist. Lang. kann auch wohl diese Partie der Vorlage bei Seite gelassen und statt dessen lieber aus anderer Quelle geschöpft haben², denn er verräth immerhin³, dass er die Version der Wander-

dieselbe verächtlich ablehnt, aber in der Origo ist garkein Platz dafür, weil hier die heidnische Sage als vollgültiger Ursprungsgrund angeführt ist. Warum sollten jene Autoren des 8. und 9. Jhs. die damals so allgemein bekannten Etymologiae nicht selbständig benutzt haben? Der Wortlaut der Stelle beweist nichts dagegen. — Uebrigens braucht auch die Stelle Origo cap. 5 l. c. S. 4, 15 ff. nicht aus Isidors Chronik zu stammen: die Consularfasten liegen jedenfalls näher, s. Mommsen M. G. Auct. antiquiss. Bd. XI Pars 1 S. 337 N. 5.

1) Eine eventuelle Unterstützung für die oben S. 379 f. angeführte Vermuthung, dass diese Ueberschrift sich ursprünglich nur auf die Wandergeschichte etc. beziehe. 2) Eigenartige Zuthaten in der Hist. Lang. gegenüber den uns bekannten Quellen giebt auch Mommsen l. c. S. 60 Z. 7 ff. zu. 3) In den diese Version ablehnenden Worten (l. c. S. 8, 3 ff.) 'moviti itaque non ex necessitate ant duritia cordis' u. s. w.